

Antrag

der Abgeordneten Rudolf Bindig, Lilo Friedrich (Mettmann), Angelika Graf (Rosenheim), Monika Heubaum, Karin Kortmann, Lothar Mark, Heide Mattischeck, Volker Neumann (Bramsche), Günter Oesinghaus, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Rolf Stöckel, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christa Nickels, Dr. Angelika Köster-Loßack, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

58. Tagung der VN-Menschenrechtskommission in Genf

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die 58. Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (MRK) findet in diesem Jahr in einer besonders angespannten Zeit statt. Die Zuspitzung der Konflikte um Kaschmir und in Palästina, die Fortdauer des Bürgerkrieges in Tschetschenien und eine Vielzahl anderer regionaler und lokaler Konflikte gehen allesamt mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen einher. Nach wie vor politisch prägend sind die Folgen der Terroranschläge am 11. September 2001, die in vielen Staaten einen Politikwechsel bewirkt haben, in dem neue Allianzen sowie neue Schwerpunkte der internationalen Kooperation entstanden sind.

Orientierungsrahmen jeden politischen Handelns müssen weiterhin die universellen Menschenrechte sein. Weder die Verschiedenheit kultureller Traditionen noch die Bekämpfung des Terrorismus rechtfertigen Abstriche an menschenrechtlichen Standards. Keinesfalls darf die Verfolgung terroristischer Verbrecher als Vorwand für die Drangsalierung, Unterdrückung und Entrechtung missliebiger Oppositioneller benutzt werden, wie es derzeit in einer ganzen Reihe von Staaten geschieht. Je spannungsreicher in den einzelnen Staaten und Staatengruppen das Verhältnis zwischen rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Normen einerseits und Maßnahmen zur inneren Sicherheit andererseits wird, um so nachdrücklicher muss die Menschenrechtskommission die Staatengemeinschaft auffordern, ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und konsequent mit jenen Strukturen der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, die dabei Hilfestellung leisten können.

Unverzichtbar für die Förderung von Menschenrechten und Demokratie ist die Zivilgesellschaft. Insbesondere Nichtregierungsorganisationen sind hier wichtige Akteure, auch wenn sie manchmal unbequeme Kritiker des Regierungshandelns sind. Kontinuierlicher Austausch und konstruktive Auseinandersetzung mit ihnen können einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in einem Land leisten.

Achtung und Schutz aller Menschenrechte, sowohl der bürgerlichen und politischen als auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, sind die wirkungsvollste Krisenprävention und die beste Grundlage für den inneren und äußeren Frieden. Obwohl die Gleichrangigkeit aller Rechte anerkannt ist, spie-

len die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte noch immer eine untergeordnete Rolle. Ihre Stärkung im System der Menschenrechte ist vielen Staaten ein wichtiges Anliegen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesrepublik Deutschland erneut einen Antrag zum Recht auf angemessene Wohnung einbringen und so das Mandat des Sonderberichterstatters Miloon Kothari stärken will.

Als Ergebnis der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban im September 2001 wird der Kampf gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz einen höheren Stellenwert bei der MRK einnehmen als bisher. Künftig soll die Hochkommissarin für Menschenrechte der MRK jährlich über die Umsetzung des in Durban verabschiedeten Aktionsplans berichten. Die diesjährige Tagung sollte genutzt werden, um die Staatengemeinschaft nachdrücklich auf die vereinbarten Maßnahmen zur Bekämpfung zeitgenössischer Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hinzuweisen und auf ihre rasche Umsetzung zu dringen.

Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind häufig die schwächsten Glieder der Gesellschaft: Grundlegende Rechte von Minderheiten, Frauen und Kindern werden missachtet, elementare Ansprüche der Armen ignoriert. Die aktuellen Ereignisse in Afghanistan haben dies erneut deutlich gemacht, denn es waren vor allem Frauen und Mädchen, die unter der Herrschaft der Taliban gelitten haben. Ihre Marginalisierung und systematische Unterdrückung sind nicht nur eine gravierende Menschenrechtsverletzung, sondern auch eine Vergeudung von schöpferischen Ressourcen.

Die Rechte von Frauen müssen auch bei der Menschenrechtskommission auf der Tagesordnung bleiben. Ein immer drängenderes Problem beispielsweise ist der internationale Frauenhandel. Die Tagung der MRK bietet Gelegenheit, aktiv für die Zeichnung und Ratifizierung des VN-Zusatzprotokolls zur Vorbeugung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels zu werben. Auch sollte die MRK als Forum genutzt werden, die zahlreichen und durchaus erfolgreichen Anstrengungen zu unterstützen, weibliche Genitalverstümmelung weltweit zu ächten. Jedes Jahr kommen zwei Millionen Mädchen hinzu, die dieses Schicksal erleiden.

Mit ihrer Anti-Folter-Kampagne im letzten Jahr hat die Menschenrechtsorganisation Amnesty International die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit darauf gelenkt, dass in 70 Staaten Folter sowie unmenschliche und erniedrigende Behandlung noch immer eine weit verbreitete Praxis ist. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich die MRK erneut mit dem Thema beschäftigen wird und eine Untersuchung zum Handel mit Folterwerkzeug plant. Ziel muss sein, Ausfuhr, Handel und Nutzung von Folterwerkzeugen sowie den Missbrauch von zur Folter besonders geeigneten Geräten zu ächten.

Noch immer halten viele Staaten an der Todesstrafe fest, die das grundlegendste Menschenrecht verletzt, nämlich das Recht auf Leben. Die MRK sollte daher erneut eine Resolution zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe einbringen.

Der Deutsche Bundestag beobachtet auch mit Sorge die Menschenrechtssituation in einzelnen Staaten:

- Der Tschetschenien-Konflikt fordert weiterhin zahlreiche Opfer sowohl in der Zivilbevölkerung als auch bei russischen Sicherheitskräften und tschetschenischen Kämpfern. Einheimische wie internationale Menschenrechtsorganisationen berichten von schweren Menschenrechtsverletzungen auf beiden Seiten. Obwohl ein Teil der tschetschenischen Kämpfer Verbindungen zu internationalen terroristischen Strukturen hat, darf Russland nicht andere lokale Ursachen und die besondere Geschichte dieses Konflikts mit dem Hinweis auf die Bekämpfung des Terrorismus beiseite schieben. In jedem Fall muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt bleiben und darf kein Krieg gegen die Bevölkerung geführt werden. Das

Vorgehen der russischen Sicherheitskräfte steht weiterhin nicht in Einklang mit dem humanitären Völkerrecht.

- Trotz ermutigender Zeichen ist die Liste der Menschenrechtsverletzungen in China nach wie vor lang: exzessive Anwendung der Todesstrafe, Administrativhaft zur „Umerziehung durch Arbeit“, Verbot der politischen Opposition sowie die Verfolgung religiöser und spiritueller Minderheiten. In letzter Zeit hat die Unterdrückung der tibetischen Kultur sogar zugenommen. Äußerst beunruhigend ist auch das harte Vorgehen gegenüber den muslimischen Uiguren, das von offizieller Seite als Kampf gegen den Terrorismus gerechtfertigt wird.
- Mit den Verfassungsänderungen im Oktober 2001 hat die Türkei einen wichtigen Schritt hin auf eine EU-Mitgliedschaft getan. Dies ändert jedoch nichts daran, dass gegenwärtig die Menschenrechtslage äußerst unbefriedigend ist: Folter und Misshandlungen in Polizei- und Gefängniseinrichtungen, Beibehaltung der Todesstrafe, Verletzung der Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit sowie die Verweigerung kultureller Rechte der kurdischstämmigen Bevölkerung laufen grundlegenden Menschenrechtsstandards zuwider. Darüber hinaus ist es noch immer nicht gelungen, die Hungerstreiks von Häftlingen zu beenden.
- Die Situation in den palästinensischen Autonomiegebieten und Israel ist hochexplosiv. Fast täglich erschüttern Selbstmordanschläge von Palästinensern und militärische Vergeltungsschläge durch Israel die Region und versperren jeglichen Dialog. Die internationale Gemeinschaft hat bislang zurückhaltend reagiert. Umso wichtiger könnte ein Versuch der MRK sein, auf das Ende der Gewalt auf beiden Seiten zu dringen und für Verhandlungen zu werben, die allein einen Weg zum Frieden eröffnen können und damit den Menschen, insbesondere der Jugend in Palästina, eine gestaltbare Zukunft ermöglichen.
- Der Deutsche Bundestag begrüßt das Vorhaben der indonesischen Regierung, in Kürze ein Menschenrechtsgericht zur Ahndung der Verbrechen in Osttimor einzusetzen und wird die Prozesse aufmerksam beobachten. Gleichzeitig ist er besorgt über das Klima der Rechtlosigkeit in Aceh. Beim Vorgehen des indonesischen Militärs gegen die Rebellen in Aceh sind Zivilisten und insbesondere Menschenrechtsaktivisten immer wieder Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Auch verletzt die gewaltsame Räumung eines Armenviertels in Jakarta durch die Polizei die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der betroffenen Menschen.

Bei der Sitzung der MRK tragen die Staaten der Europäischen Union und damit auch die Bundesrepublik Deutschland eine große Verantwortung. Die Bundesregierung hat bei Amtsantritt die Menschenrechte zur Leitlinie ihrer Politik erklärt und misst ihnen weltweit eine zentrale Bedeutung im Bemühen um Frieden, Stabilität und Wohlstand zu. Sie versteht sich als Brückenbauer zwischen den zum Teil sehr unterschiedlichen Interessen der Mitglieder der MRK. Diese Mittlerrolle schließt jedoch nicht aus, ja beinhaltet sogar, dass menschenrechtliche Defizite offen benannt und Veränderungen nachdrücklich eingefordert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf der 58. Sitzung der MRK gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern die Legitimität des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus anzuerkennen und zugleich entschieden darauf zu bestehen, dass dabei menschenrechtliche Standards eingehalten werden – auch im Umgang mit gefangenen Terroristen – und die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt bleibt;
2. bei anderen Staaten intensiv für die Umsetzung des VN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu werben sowie für ein Zusatzprotokoll einzutreten, das die Möglichkeit von praktikablen Individual- und Kollektivbeschwerden eröffnet;

3. die Resolution zum Recht auf angemessene Wohnung zum Anlass zu nehmen, den Sonderberichterstatter Miloon Kothari darin zu unterstützen, dass das Recht auf angemessene Wohnung als Rechtsanspruch unterstützt wird;
4. ihren Einfluss geltend zu machen, dass die in Durban vereinbarten Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit national, regional und international umgesetzt werden;
5. darauf hinzuwirken, dass möglichst viele Staaten rasch die VN-Konvention gegen transnationales organisiertes Verbrechen sowie das „Zusatzprotokoll zur Vorbeugung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels“ zeichnen und ratifizieren;
6. sich dafür einzusetzen, dass alle Staaten das „Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“ und das „Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, sowie Kinderprostitution und Kinderpornographie“ zeichnen und ratifizieren;
7. darauf hinzuwirken, dass Ausfuhr, Handel und Nutzung von Folterwerkzeugen und der Missbrauch von nicht gezielt dafür bestimmten, aber zur Verwendung zur Folter besonders geeigneten Geräten geächtet und geeignete Kontrollmechanismen etabliert werden;
8. die gemeinsam mit den Partnern in der EU konsequent vertretene Politik gegen die Todesstrafe durch die erneute Einbringung einer Resolution zur weltweiten Ächtung der Todesstrafe fortzuführen;
9. darauf hinzuwirken, dass sowohl in den einzelnen Staaten als auch bei der MRK die menschenrechtlichen Kenntnisse und Empfehlungen von Nichtregierungsorganisationen ernst genommen und konstruktiv verwertet werden;
10. im Verbund mit der EU darauf hinzuwirken, dass Russland künftig in Tschetschenien die Menschenrechte achtet, begangene Menschenrechtsverletzungen konsequent strafrechtlich ahndet sowie seinen Verpflichtungen aus dem VN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie den Genfer Konventionen nachkommt;
11. unabhängig vom Menschenrechtsdialog der EU mit China gemeinsam mit den Partnern in der MRK für eine Resolution zur Menschenrechtssituation in China einzutreten, die die Regierung u. a. auffordert, verstärkt mit den Mechanismen der MRK, insbesondere mit den Sonderberichterstattern, zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, die Menschenrechtssituation in allen Teilen des Landes – auch in Tibet und Xinjiang – substantiell zu verbessern;
12. im Verbund mit der EU darauf hinzuwirken, dass die Türkei ernsthafte Anstrengungen unternimmt, Folter und unmenschliche und erniedrigende Behandlung zu bekämpfen, die Täter zu bestrafen und der kurdischstämmigen Bevölkerung die ihr völkerrechtlich zustehenden Rechte zu gewähren;
13. gemeinsam mit den Partnern in der EU darauf hinzuwirken, dass die am Nahostkonflikt beteiligten Parteien die MRK zu konstruktiven Gesprächen nutzen, um einen Ausweg aus der Spirale der Gewalt zu finden;
14. im Rahmen der MRK darauf zu dringen, dass Indonesien die Einhaltung internationaler Standards beim Menschenrechtsgericht, das die Verbrechen in Osttimor aufarbeitet, gewährleistet und konsequent gegen Menschenrechtsverletzungen im ganzen Land vorgeht.

Berlin, den 27. Februar 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion